



Asylaufnahme in Berlin - Hintergrundinfos

- **Zahlen aufgenommener Asylsuchender 2015** in Berlin und bundesweit, Herkunftsländer, Anerkennungsquoten, Anteil in Wohnungen lebender Flüchtlinge
- **Zuständigkeiten und Qualitätsstandards** für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter in Berlin
LAGeSo, BAMF, Qualitätsstandards LAGeSo-BUL und SenGesSoz-LKF, Bezirksämter und Jobcenter, Senatsverwaltung Jugend und Jugendämter der Bezirke
- **Fehlendes Beschwerdemanagement** bei Problemen mit Personal und Ausstattung der Unterkünfte
- **Fehlende Kontrolle von Qualitätsstandards** und Personaleinsatz in den Unterkünften
- **Tempelhof** - Hangars, Tragflughallen und Sonderlager

2015 in Berlin und bundesweit aufgenommene Asylsuchende, Herkunftsländer, Anerkennungsquoten, Anteil in Wohnungen lebender Flüchtlinge

Hauptherkunftsländer bundesweit laut EASY-Statistik 1. – 15. November 2015

- *Syrien* 49,5 %
- *Afghanistan* 21,0%
- *Irak* 10,9 %
- *Iran* 4,0 %
- *Pakistan* 1,9 %
- *Libanon* 1,2 %
- *Algerien* 1,1 %
- *Eritrea* 1,1 %
- *Marokko* 1,0 %
- *Somalia* 0,8 %
- *Westbalkan* 1,3 % (*Summe aller sechs Westbalkanstaaten!*)

Für Berlin liegen uns hierzu keine Angaben vor. Der Anteil der Herkunftsländer dürfte aber weitestgehend der bundesweiten Statistik entsprechen.

Zahl der Asylanträge bundesweit und in Berlin in 2015

- Summe vom **Bund** (BAMF) registrierter förmlicher Asylanträge Jan bis Okt 2015 = **331.000**
- Summe von den **Ländern** (EASY-Statistik) erfasster Asylgesuche Jan bis Okt 2015 = **758.000** Asylgesuche
- Summe EASY von den **Ländern** (EASY-Statistik) erfasster Asylgesuche 1. – 15. Nov 2015 = **102.000**

Erwartete Summe von den **Ländern** (EASY-Statistik) erfasster Asylgesuche Jan bis Dez 2015 = **1 Mio Asylgesuche bundesweit**,

davon **5,1 % Asylaufnahmequote Berlins** nach dem "Königsteiner Schlüssel", das entspricht **51.000** in 2015 in **Berlin** aufgenommenen Asylsuchenden.

Probleme der statistischen Erfassung

- Die amtliche **BAMF-Statistik** beinhaltet im Ergebnis **viel zu niedrige Zahlenangaben**. Asylsuchende, die ein Asylgesuch bei der Erstaufnahmestelle eines Landes (zB beim LAGeSo) stellen, können derzeit erst nach vielen Monaten Wartezeit auch beim BAMF einen förmlichen Asylantrag stellen.
- Die **EASY-Statistik** erfasst die von den Ländern registrierten Asylgesuche und beinhaltet **deutlich zu hohe Zahlenangaben**, da viele Doppeltregistrierungen enthalten sind. Mehrfachregistrierungen erfolgen an der Grenze, im aufnehmenden Bundesland und nach auf eigener Initiative beruhender Weiterreise in ein anderes Bundesland. So wurden Berlin häufig mehrere Asylgesuche gestellt, um doch noch eine Zuweisung nach Berlin zu erhalten, oder auf Druck von Hostelbetreibern, die zusätzliche Hosteltickets abrechnen wollten. Vielfach - auch in Berlin - erfolgte beim Asylgesuch keine ED-Behandlung. Viele EASY-Registrierte haben auch Deutschland wieder verlassen z.B. Richtung Schweden, BeNeLux usw.
- **Real** dürfte daher die Zahl der bundesweit in 2015 aufgenommenen Asylsuchenden bei etwa 600.000 bis 800.000 liegen, für **Berlin** dürften das etwa **36.000** sein. Die vom Berliner Senat genannte Zahl von über 70.000 aufgenommenen Asylsuchenden in 2015 ist danach in keiner Weise nachvollziehbar, da sie sogar noch über der offiziellen EASY-Statistik liegt.

Flüchtlingsanerkennungsquoten bundesweit

	2014	Jan-August 2015	
Asylrecht	1,8 %	1,0 %	> Aufenthaltstitel § 25 Abs. 1 AufenthG
Flüchtlingsschutz	24,1 %	36,3 %	> Aufenthaltstitel § 25 Abs. 2 AufenthG erste Alternative
subsidiärer Schutz	4,0 %	0,6 %	> Aufenthaltstitel § 25 Abs. 2 AufenthG zweite Alternative
Abschiebungsverbot	1,6 %	0,8 %	> Aufenthaltstitel § 25 Abs. 3 AufenthG
Gesamtzuschutzquote	31,5 %	38,7 %	

Ablehnungsquote	33,4 %	37,2%
Formelle Entscheidung	35,2 %	24,0 %

(= keine inhaltliche Asylentscheidung über die Fluchtgründe, zB wg Zuständigkeit anderes EU-Land nach Dublin III Verordnung; Weiterwanderung; Eheschließung etc.)

- Die Anerkennungsquote erhöht sich noch durch Anerkennungen im **Gerichtlichen Klageverfahren**
- Die Bleibequote erhöht sich noch durch **Duldungserteilungen** aus **humanitären** oder **tatsächlichen** Gründen
- Die Bleibequote erhöht sich noch durch **Aufenthaltserteilungen** aus humanitären (zB Altfallregelung §§ 25a/b, Härtefälle § 23a) oder **familiären** (zB Eheschließung §§ 28, 30, FreizügG/EU) Gründen

Quelle: www.bamf.de > Infothek > Statistiken > Asylzahlen

Wohnen für Flüchtlinge in Berlin ohne gesicherten Aufenthalt 2010 bis 2015

Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge mit Grenzübertrittsbescheinigung

	Mitte 2010	Mitte 2012	Juni 2015	Sept 2015	8. Dez 2015
gesamt	10 000	12 000	23 000	32 000	46 000
davon					
in Wohnungen	8 500	8 500	7 000	7 000	7 000
davon in Sammel-					
unterkünften	1 500	3 500	15 000	24 000	38 000
Zahl Sammel-					
unterkünfte	6	16	60	79	126
in Hostels oder			1500	1300	ca. 700
mit Hostelgutschein					

Quellen: Zahl der Unterkünfte gemäß Listen LAGeSo Unterbringungsleitstelle BUL. Zahl der Geflüchteten ohne gesicherten Aufenthalt (Asylsuchende, Geduldete, Grenzübertrittsbescheinigung) nach Bundestagsanfragen. In den LAGeSo-Unterkünfte leben zunehmend auch wohnungslose anerkannte Flüchtlinge mit gesicherten Aufenthalt, dies waren Ende 2014 ca. 2500 und dürften aktuell etwa 5000 sein. Insgesamt handelt es sich insgesamt um Schätzzahlen.

Die in Wohnungen lebenden Asylsuchenden wohnen ausschließlich in von ihnen selbst gemieteten Wohnungen, für die das LAGeSo oder die Bezirkssozialämter nach Maßgabe der auch für Alg II Berechtigten in Berlin geltenden Mietobergrenzen die Miet- und Heizkosten nach § 2 oder nach § 3 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz übernimmt.

Behördliche Zuständigkeiten für Asylverfahren und Unterbringung Geflüchteter in Berlin

Asylgesuch und Sozialleistungen - Landesamt für Gesundheit und Soziales LAGeSo

Das LAGeSo <https://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/> erbringt Sozialleistungen für Flüchtlinge einschließlich Unterbringung **während des laufenden Asylverfahrens**.

Die **Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber ZAA** <https://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/zentrale-aufnahmeeinrichtung-fuer-asylbewerber/> nimmt das "**Asylgesuch**" neu in Berlin ankommender Flüchtlinge entgegen, weist eine Unterkunft zu, übernimmt ggf. die Umverteilung in ein anderes Bundesland, gewährt Sozialleistungen für die ersten Wochen (Taschengeld, Erstausrüstung mit Kleidung, Krankenscheine/Krankenversichertenkarte, Kostenübernahme Unterkunft), und organisiert Termine zum Röntgen und Impfen. Eine erkenntungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke und Foto) wird durchgeführt und persönliche Dokumente (Pass, Zeugnisse usw.) werden einbehalten.

Die Geflüchteten erhalten bei der ZAA zunächst meist nur eine gesetzlich so nicht vorgesehene **vorläufige Identitätsbescheinigung**, die die Nichtabfertigung bestätigt, manchmal nur ein Armbändchen mit einem Strichcode oder eine Bescheinigung "Bus fährt am Abend", und oft erst nach Monaten eine *Bescheinigung über die Meldung als Asylantragsteller (BümA)* nach dem neuen § 63a AsylG http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Bescheinigungen_AsyL_Berlin.pdf die dann auch einen Termin zur förmlichen Asylantragstellung beim Asylbundesamt BAMF enthält.

Die **Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber ZLA** <https://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/zentrale-leistungsstelle-fuer-asylbewerber/> übernimmt dann die **weitere Leistungsgewährung** für nach Berlin zugewiesene Asylsuchende, einschließlich der Verlängerung der Kostenübernahme für die Unterkunft und der Prüfung von Wohnungsangeboten.

Asylantrag und Asylverfahren - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF

Ohne einen **durch das LAGeSo benannten Termin** ist eine Vorsprache zur "**förmlichen Asylantragstellung**" beim BAMF nicht möglich. Der Termin beim BAMF finden derzeit oft erst nach sechs Monate statt, oder er wird beim der ersten Vorsprache durch das BAMF auf einen entsprechend späteren Termin verschoben. Dies gilt unabhängig davon, ob das Asylgesuch beim *LAGeSo Turmstr.*, *LAGeSo Bundesallee* oder *LAGeSo Kruppstr.* gestellt wird, und ob der Termin zur förmlichen Asylantragstellung im *BAMF Spandau* oder im *BAMF Bundesallee* stattfindet. Erst wenn der Asylantrag beim BAMF förmlich gestellt ist, erhält der Asylsuchende eine auf drei bis sechs Monate befristete **Aufenthaltsgestattung** nach § 55 AsylG.

Für die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung oder BüMA ist die *Ausländerbehörde am Friedrich Krause Ufer* zuständig.

Erst mit dem förmlichen Asylantrag beginnt das Asylverfahren. Der Geflüchtete erhält einen weiteren Termin zur Reisewegsbefragung und zum **Asylinterview**, was wiederum bis zu zwei oder drei Jahren dauern kann. Gründlich geprüft (ggf. mit schriftlicher Anhörung) wird die mögliche Zuständigkeit eines anderen EU-Staates (Dublinverfahren). Schließlich wird auch über die Flüchtlingseigenschaft entschieden.

Im Ablehnungsfall kann der Asylsuchende binnen einer oder zwei Wochen eine **Klage** beim Verwaltungsgericht einreichen. Bleibt es bei der Ablehnung, wird eine Ausreisefrist gesetzt und ggf. abgeschoben. Bei Unmöglichkeit der Abschiebung aus tatsächlichen (technischen) oder humanitären Gründen wird ggf. eine **Duldung** erteilt.

Im Anerkennungsfall erhält der Flüchtling eine zunächst auf ein oder drei Jahre befristete, später unbefristet verlängerbare **Aufenthaltserlaubnis** und das Recht, binnen drei Monaten den Nachzug von Ehepartner und mdj. Kindern zu beantragen. Bis zum tatsächlichen Nachzug dauert es oft ein Jahr oder länger wegen des sehr zeitaufwändigen Visumsverfahren bei den deutschen Botschaften.

Aquise, Verträge und Qualitätsstandards für Unterkünfte - LAGeSo-BUL und SenGes-Soz-LKF

Die **Berliner Unterbringungsleitstelle BUL** des LAGeSo schließt Verträge über Not und Gemeinschaftsunterkünfte und kontrolliert die Einhaltung von Verträgen und Qualitätsstandards.

Parallel zur BUL organisiert der im August 2015 installierte, unter Federführung der Senatssozialverwaltung arbeitende **Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement LKF** Notunterkünfte. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.350601.php>. Vermutlich gelten dabei dieselben Verträge und Qualitätsstandards wie bei der BUL.

Für Notunterkünfte gilt, dass die Einhaltung der **Qualitätsstandards** soweit und so bald wie möglich - ggf. schrittweise - erfolgen soll. Dies regelt ggf. auch bereits der Vorvertrag. In Notunterkünften erhält der Betreiber für das einzusetzende Personal usw. einen vorläufigen Tagessatz von 15 Euro/Person/Tag, zzgl. 10 Euro/Person/Tag für Verpflegung. Für Erstausrüstungen (Betten usw.) erhalten die Betreiber einmalig 500 Euro/Platz, in begründeten Fällen auch mehr (zB für Waschmaschinen, WC- und Duschcontainer, Umbauten etc.). Miete und Heizkosten der zumeist landeseigenen Immobilien sind in den Tagessätzen nicht enthalten.

Auf der Homepage der BUL <https://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/berliner-unterbringungsleitstelle/>

sind die geltenden **Qualitätsstandards**,
<https://www.berlin.de/lageso/assets/soziales/publikationen/qualitaetsanforderungen.pdf>

der geltende **Personalschlüssel**
<https://www.berlin.de/lageso/assets/soziales/publikationen/richtwerte-fuer-personalstellen.pdf>

und ein **Mustervertrag** veröffentlicht
<https://www.berlin.de/lageso/assets/soziales/publikationen/mustervertrag.pdf>

Der **Vorvertrag** - hier ein Muster, viele Unterkünfte haben noch keinen endgültigen Vertrag - verweist ebenfalls auf die Qualitätsstandards: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Vorvertrag-Anonym.pdf>

Liste der Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünfte nach Bezirken und Betreibern, Stand 08.12.2015: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BUL_Unterkuenfte_08Dez15.pdf

Unterbringung und Versorgung anerkannter und geduldeter Flüchtlinge - Bezirkssozialämter und Jobcenter

Zuständig für Sozialleistungen und ggf. die Unterbringung wohnungsloser anerkannter und geduldeter Flüchtlinge und sonstiger deutsche und ausländische Wohnungsloser sind die zwölf Bezirkssozialämter, Abt. **Soziale Wohnhilfe**, bei erwerbsfähigen anerkannten Flüchtlingen ggf. in Kooperation mit den Jobcentern.

Anerkannte und geduldete Flüchtlinge, die noch keine Wohnung gefunden haben, können ggf. in ihrer bisherigen LAGeSo-Unterkunft verbleiben, die Kosten muss aber das Jobcenter bzw. Bezirksamt tragen. Manche Bezirke bringen wohnungslose anerkannte und geduldete Flüchtlinge auch eigenständig zB in Ferienwohnungen oder Hostels unter.

Bezirkssozialämter und Jobcenter sind auch zuständig für im Rahmen des **Familiennachzugs** aufgenommene Flüchtlinge.

Unbegleitete Minderjährige: Senatsverwaltung Jugend und Jugendämter

Zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung *unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge*, die ohne einen sorgeberechtigten Elternteil nach Berlin gekommen sind, ist die Senatsverwaltung für Jugend (SenBJW). SenBJW hat die Aufnahmeeinrichtung der [FSD-Stiftung](#) in der Steglitzer Wupperstraße mit der Inobhutnahme und dem Clearing der Situation der Kinder und Jugendlichen beauftragt. Im Anschluss an die Clearingphase geht die Zuständigkeit auf eines der zwölf Bezirksjugendämter über, auf die die Kinder und Jugendlichen nach einem Geburtsmonatsschlüssel verteilt werden.

Bei der Aufnahme durch SenBJW sind **in allen Bereichen gravierende Rechtsverstöße** zu beklagen. So wird derzeit die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII über sechs und mehr Monate verschleppt oder auch ganz verweigert, die Bestellung von Vormündern und die im Interesse des Kindeswohls notwendige aufenthaltsrechtliche Klärung (zB Asylantragstellung) werden nicht veranlasst, und die Kinder bzw. Jugendlichen werden rechtswidrig ohne Clearing, Inobhutnahme, Prüfung einer Pflegestelle und Vormundschaft irgendwelchen nicht sorgeberechtigten Erwachsenen mitgegeben.

Unbegleitete Kinder werden in **Hostels** und Notunterkünfte eingewiesen, die nicht als Jugendhilfeeinrichtung nach § 45 SGB VIII qualifiziert sind. In den Unterkünften erhalten die Kinder und Jugendlichen rechtswidrig eingeschränkte oder gar keine Sozialleistungen für Lebensunterhalt und Krankenhilfe nach §§ 39/40 SGB VIII, vgl. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/UMF_Berlin_Praxis_versus_Rechtslage.pdf

Fehlendes Beschwerdemanagement bei Problemen mit Personal und Ausstattung der Unterkünfte

Forderung: Die bekannt gewordenen Probleme mit der **Security** am LAGeSo und in Unterkünften machen deutlich, dass es notwendig ist, bei Übergriffen und Fehlverhalten (zB Bestechlichkeit) von Mitarbeitern an und in Behörden und Unterkünften ein für Geflüchtete niedrigschwellig zugängliches, sprachkundiges geschütztes, ggf. auch anonym ansprechbares **Beschwerdemanagement** zu schaffen.

Dies gilt ebenso für Bewerber über **Qualitätsmängel in den Unterkünften** im Bereich Personaleinsatz, Hygiene, Verpflegung, Brandschutz, Einrichtung der Zimmer und Küchen, Mehrfachbelegung von Betten und Schlafplätzen usw. usw.

Forderung: Für MitarbeiterInnen privater Sicherheitsunternehmen, die im unmittelbaren Kontakt mit Geflüchteten eingesetzt sind, muss die regelmäßige Teilnahme an **Deeskalationstrainings** verpflichtend sein. Die MitarbeiterInnen müssen individuell mit **Namensschild** oder Nummern gekennzeichnet werden, damit ihr Handeln individuell zurechenbar ist.

Fehlende Kontrolle von Qualitätsstandards und Personaleinsatz in den Unterkünften

Forderung: Qualifikationsnachweise und Führungszeugnisse, **Arbeitsverträge und Arbeitszeitnachweise**, Nachweise über Lohnzahlungen und Sozialabgaben des gesamten Personals der Flüchtlingsunterkünfte, einschließlich der eingesetzten Subunternehmen im Bereich Security, Reinigung und Catering sind **regelmäßig unangemeldet durch das Land Berlin zu überprüfen**. Es reicht zB nicht aus, dass nur die Betreiber sich verpflichten, zu Beginn des Einsatzes der Security sich einmalig Führungszeugnisse vorlegen zu lassen. Ebenso bedürfen die Einhaltung der Qualitätsstandards für die bauliche Ausstattung und Einrichtung der Räume, Sicherheit und Hygiene in den Unterkünften der regelmäßigen unangemeldeten Kontrolle.

Forderung: Die **Aufgaben der Sozialarbeit** und Kinderbetreuung sind **verbindlich zu definieren**, zB Hilfe bei Zugang zu medizinischer Versorgung, Schule, Kita, Hort, Deutschkursen und beruflicher Anerkennung, Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, Wohnungssuche, usw. Stellenausschreibungen der Betreiber sind zu veröffentlichen, dann findet sich auch engagiertes und qualifiziertes Personal.

Hangars, Traglufthallen und Sonderlager Tempelhof

Die Hangars in Tempelhof sind als **Flüchtlingsunterkunft** **baulich nicht geeignet**. Die mit jeweils 800 Flüchtlingen belegten Hallen sind gebäudebedingt auch nicht menschenwürdig anpassbar. Die Versorgung mit ausreichend Wasser, Abwasser, Strom und Sanitäranlagen ist ungeklärt. Die Beheizung der 15 bis 20 m hohen Hangars erfordert einen immensen Energieaufwand und belastet die Atemluft. Es fehlen hygienische Toiletten, Duschen, Kochmöglichkeiten, Waschmaschinen und Trockner. Unterschiedslos werden Kranke, Behinderte und Familien mit Kindern in die Hangars eingewiesen. Infolge systematischer Verstöße gegen grundlegende Hygienestandards sind Krätze- und Norovirenepidemien ausgebrochen.

Die Wohnfläche beträgt statt der nach **Bau- und Wohnungsaufsichtsgesetz**

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/woaufg_16.10.2001.pdf ebenso wie in den **Qualitätsstandards des LAGeSo**

<https://www.berlin.de/lageso/assets/soziales/publikationen/qualitaetsanforderungen.pdf> vorgeschrieben 6 bis 9 m² in den Hangars lediglich 1,5 bis 2 m²/Person.

Der Betrieb des Lagers verstößt gegen alle einschlägigen Bau-, Brandschutz, Hygiene- und Kinderschutvorschriften. Er ist trotz Förderung bzw. zumindest Duldung durch die zuständigen Behörden **unverantwortlich** und auch **rechtswidrig**. Die Kosten für Einrichtung und Betrieb dürften immens sein. Vgl. Flüchtlingsrat Berlin 20.11.15: Dauerhaft ungeeignet und menschenunwürdig: Die Notunterkunft in den Tempelhofer Hangars http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen2.php?post_id=738

Nicht viel anderes gilt für **Traglufthallen**. Obwohl die ursprünglich nur für den Winter 2014/15 geplante Halle Kruppstr. optisch ansprechend eingerichtet ist, sind auch dort die Menschen unzumutbar viel zu eng zusammengepfercht, Privatsphäre fehlt. Nicht nur aufgrund des Lärmpegels kann auch dort nachts kaum jemand schlafen.

Anders als Turnhallen sind die Hangars und die Traglufthallen und Blumenhallen auf dem **Tempelhofer Feld** von vorneherein als **Dauerprovisorium** geplant, in einer nie dagewesenen Größenordnung für **bis zu 15.000 Menschen**.

Zu befürchten ist, dass die Einrichtung als **"Besondere Aufnahmeeinrichtung"** für Asylverfahren nach dem geplanten **"Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren"** nach dem Vorbild der Flughafenasylverfahren dienen soll, vgl. § 30a AsylG neu http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/AsylG_2015.html.

Ende November kam es in den Hangars zu **gewaltsamen Auseinandersetzungen**, möglicherweise provoziert durch Betreiber und Security. Vgl. dazu Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin 30.11.15: Konflikte sind hausgemacht - Massenunterkunft in Tempelhofer Hangars ist unverantwortlich http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen2.php?post_id=740 und **Augenzeugenbericht mit Video** BZ 01.12.15 <http://www.bz-berlin.de/berlin/tempelhof-schoeneberg/fluechtlings-schlaegerei-tempelhof-ein-augezeuge-berichtet>.

Der Ausbau der Hangars und die Ausweitung durch provisorische Hallen auf dem Tempelhofer Feld ist keine Option, zu fordern ist die **Schließung** der Unterkunft. Eine den Standort verfestigende Verlegung der Asylaufnahmebehörde nach Tempelhof ist abzulehnen. Das LAGeSo Bundesallee dürfte insoweit zusammen mit dem auf dem Gelände Turmstr. auf die ehemalige Median Klinik ausgeweiteten LAGeSo und dem geplanten Auszug der für Gesundheit und Behinderte zuständigen Bereiche aus der Turmstr. noch einiges an räumlichen Reserven für Asylaufnahmestelle und Asylbundesamt haben.